

Die Gründung einer Einkaufskooperation aus Inhouse-Sicht –

4. Teil: „Die Nachsorge“

Wer mit Wettbewerbern gemeinsam einkauft, kann Einkaufspreise senken und so die Profitabilität steigern. Einkaufskooperationen sind daher eine beliebte strategische Option für Unternehmen, auch in Krisenzeiten. In einer vierteiligen Serie stellt Dr. Reto Batzel die Aufgaben vor, die bei der Gründung einer Einkaufskooperation typischerweise von den Unternehmensfunktionen Recht und Compliance übernommen werden. Dieser vierte und zugleich letzte Teil der Serie beschäftigt sich mit der Phase der Nachsorge.



Ideal in Kleingruppen: Die kartellrechtlichen Regeln sollten in regelmäßigen Abständen immer wieder geschult werden.

In den Beiträgen von **März**, **April** und **Mai** wurde beschrieben, wie potentielle Kooperationspartner gefunden, Verhandlungen geführt und eine ausverhandelte Kooperation rechtssicher umgesetzt werden können. Ist der Kooperationsvertrag erst

einmal unterschrieben, können gemeinsame Einkaufsverhandlungen beginnen. Zuvor werden die Funktionen Recht und Compliance durch Prüfungen und sonstige Maßnahmen sichergestellt haben, dass die Gründung der Einkaufskooperation rechtmäßig verlaufen ist. „Nachsorge“ bedeutet, auch nach Umsetzung der Kooperation in regelmäßigen Abständen die Zulässigkeitsprüfung zu wiederholen und für die Einhaltung der kartellrechtlichen Grenzen einer Kooperation auch im Alltag zu sorgen.

Dies setzt voraus, dass es einen regelmäßigen Austausch mit kooperationsbeteiligten Mitarbeitern gibt – nur so erfährt man, ob die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner gut funktioniert und ob die intern aufgesetzten kartellrechtlichen Leitplanken der Kooperation ihren Zweck hinreichend erfüllen. So kann es vorkommen, dass manche kartellrechtliche Vorgabe zunächst für den geschäftlichen Alltag noch unpraktikabel umgesetzt wurde. Interne Regeln und Leitplanken sollten dann anders, besser oder schlicht anschaulicher formuliert oder umgesetzt werden.

Ebenso ist aber möglich, dass die Regeln durchaus praktisch und nützlich sind, aber nicht im ausreichenden Maß von den Mitarbeitern, die an der Einkaufskooperation teilnehmen, beachtet werden. In jedem Fall sollen daher die kartellrechtlichen Regeln in regelmäßigen Abständen immer

wieder geschult werden. Auch wenn in vielerlei Hinsicht Präsenzs Schulungen in kleinen Gruppen günstig sind, ist das Format der Trainings eher zweitrangig. Wichtig ist, dass Mitarbeiter die Gelegenheit haben, Fragen zum Kartellrecht zu stellen und über ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner zu berichten. Der Trainingsfokus ist regelmäßig der „überschießende“ Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartnern außerhalb der Grenzen der Einkaufskooperation und wie er verhindert werden kann, insbesondere auf nachgelagerten Absatzmärkten. Um auch auf kommerzieller Ebene eine möglichst konfliktfreie Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist eine Abstimmung des Inhalts der Trainings mit dem Kooperationspartner sinnvoll: Gleichlautende Verhaltensregeln erleichtern eine rechtskonforme und zugleich effektive Zusammenarbeit.

Die Abteilungen Recht und Compliance werden aber auch die gemeinsamen Marktanteile der Kooperationspartner im Blick behalten. Denn eine zunächst kartellrechtlich zulässige Einkaufskooperation kann – wenn die Kooperationspartner durch Unternehmens- bzw. Umsatzwachstum ein kritisches Maß gebündelter Marktmacht erlangen – nachträglich wieder unzulässig werden. Erhebliche Marktanteilszuwächse bedeuten nicht notwendigerweise, dass die gemeinsame Beschaffung eingestellt werden muss, sie können aber das Risikoprofil ändern, von dem im Rahmen der Umsetzung zunächst ausgegangen wurde. Die Beobachtung der Entwicklung gemeinsamer Marktanteile, wie auch der Zusammenarbeit im Übrigen, gehören daher ebenfalls zu vernünftigen Maßnahmen der Nachsorge, die es dem Unternehmen ermöglichen, die Rechtmäßigkeit der Einkaufskooperation zu gewährleisten.

Checkliste „Nachsorge“

- Austausch mit kooperationsbeteiligten Mitarbeitern, ob die kartellrechtlichen Regeln hinreichend praxisnah sind und im Geschäftsalltag eingehalten werden können
- Regelmäßige Wiederholung von Trainings für kooperationsbeteiligte Mitarbeiter zu den kartellrechtlichen Regeln der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner
- Prüfung der Entwicklung der gemeinsamen Marktanteile der Kooperationspartner nach Umsetzung der Kooperation.

Dr. Reto Batzel



Dr. Reto Batzel ist Partner von MARCK, einer auf Kartellrecht, Compliance und Regulatory spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei aus Düsseldorf. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Beratung nationaler und internationaler Mandanten zu Einkaufskooperationen und anderen Formen der Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbern. www.marck.eu

IMPRESSUM

Verlag
Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIDNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher),
Thomas Berner, Markus Gotta

Aufsichtsrat: Andreas Lorch, Catrin Lorch, Dr. Edith Baumann-Lorch, Peter Ruß
Redaktion: Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),
Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung: RA Torsten Kutschke,
Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anzeigen: Matthias Betzler,
Telefon: 069 7595-2785, E-Mail: Matthias.Betzler@dfv.de

Fachbeirat: Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Kluth Rechtsanwältinnen; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG / Drug Delivery Systems Beteiligungs GmbH; Joern-Ulrich Fink, Central Compliance Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Hilti Corporation; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Corina Käsler, Head of Compliance, State Street Bank International GmbH; Olaf Kirchhoff, Schenker AG; Torsten Krumbach, msg Systems AG; Dr. Karsten Leffring, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Muth-zur-Entwicklung; Stephan Niermann; Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Dr. Barbara Roth, Chief Compliance Officer, CitiGroup Global Markets Europe AG; Dr. Barbara Roth, Chief Compliance Officer, UniCredit Bank AG; Jörg Siegmund, Getzner Textil AG; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG; Elena Späth, AXA Assistance Deutschland GmbH; Dr. Martin Walter, selbstständiger Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

Layout: Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik, www.sk-grafik.de
Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Keine Haftung für unverlangt eingesandene Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2023 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main

Neuaufgabe

Der Ratgeber für die Kryptowelt



Das Handbuch stellt die ökonomischen und technischen Grundlagen von Kryptowährungen und Token ausführlich dar und erläutert eingehend deren zivil-, aufsichts-, bilanz- und steuerrechtliche Bedeutung.

Die Neuaufgabe umfasst:

- Einbeziehung aktueller Entwicklungen der deutschen wie europäischen Gesetzgebung (z.B. eWpG, MiCAR, 6. EU-Geldwäscherichtlinie)
- Miterfassung technologischer Neuerungen (z.B. NFT)
- Aufbereitung und Einordnung der europäischen wie internationalen Debatte um digitales Zentralbankgeld (CBDC)
- Ausblick auf Web3 und Decentralized Finance (DeFi)
- Berücksichtigung der steuerlichen und bilanziellen Aussagen im BMF-Schreiben vom 10. Mai 2022

Die Vorteile auf einen Blick:

- Umfassende Darstellung der zivil-, aufsichts-, bilanz- und steuerrechtlichen Fragen zu Kryptowährungen und Token
- Hochkarätiges Autorenteam aus Lehre, Beraterschaft und Finanzverwaltung
- Systematische Erläuterungen aller wichtiger Fragen aus der Praxis
- Auf aktuellem Stand der Rechtsprechung

Herausgeber

Prof. Dr. **Sebastian Omlor**, LL.M. (NYU), LL.M. Eur., ist Direktor des Instituts für das Recht der Digitalisierung (Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Bankrecht sowie Rechtsvergleichung) an der Philipps-Universität Marburg (www.irdi.institute). Unter anderem bearbeitet er das Geld- und Zahlungsdiensterecht im Großkommentar von Staudinger und leitet das BMJ-Forschungsprojekt „Blockchain und Recht“; zudem ist er Mitherausgeber des FinTech-Handbuchs.

Dr. **Mathias Link**, LL.M. (Columbia), ist Partner bei der PricewaterhouseCoopers GmbH in Frankfurt/Main und Düsseldorf. Er ist spezialisiert auf die steuerliche Strukturierung und Umsetzung von inländischen und grenzüberschreitenden Transaktionen sowie von Blockchain-basierten Geschäftsmodellen. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen.

Omlor/Link (Hrsg.)

Kryptowährungen und Token

2. Auflage 2023 | Handbuch | Recht Wirtschaft Steuern
1.179 Seiten | Hardcover | € 209,-
ISBN: 978-3-8005-1841-8

Weitere Informationen

shop.ruw.de/18418

Keine Buch-Neuerscheinung mehr verpassen? Abonnieren Sie doch gerne unseren Newsletter: shop.ruw.de/newsletter